

Jiangsu Zeversolar New Energy Co., Ltd.  
Tel.: +86 512 6937 0998  
Fax: +86 512 6937 3159  
Web: [www.zeversolar.com](http://www.zeversolar.com)  
Werksadresse: No. 588 Gangxing Road, Yangzhong Jiangsu, China  
Firmensitzadresse: Building 9, No. 198 Xiangyang Road, Suzhou 215011, China

## **Kostenpflichtige beschränkte 5- jährige Herstellergarantieverlängerung für die Produkte Eversol, Evershine und Zevelution**

Die Jiangsu Zeversolar New Energy Co., Ltd. mit Sitz in Suzhou (China) („Zeversolar“) gewährt Endkunden auf die Produkte Eversol, Evershine, Zevelution in den Produktreihen

**Eversol TL1000, Eversol TL1500, Eversol TL2000, Eversol TL3000, Eversol TLC10K, Eversol TLC15K, Eversol TLC17K, Eversol TLC20K, Evershine TL3680, Evershine TL5000, Evershine TLC4000, Evershine TLC5000, Evershine TLC6000, Evershine TLC8000, Evershine TLC10000, Zevelution 1000S, Zevelution 1500S, Zevelution 2000S, Zevelution 3000S, Zevelution 3000SE, Zevelution 3680SE, Zevelution 3680, Zevelution 4000, Zevelution 5000, Zevelution Pro 33k**

mit einem Herstellungsdatum ab dem 15.07.2015 eine kostenpflichtige Verlängerung der 5-jährigen beschränkten Herstellergarantie um weitere 5 Jahre nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (die „**beschränkte Garantieverlängerung**“). Gesetzliche Ansprüche des Garantienehmers gegenüber dem Verkäufer/Händler der von dieser Garantie erfassten Produkte (nachfolgend „**Produkte**“) werden hierdurch weder ausgeschlossen noch beschränkt.

### **1. Garantienehmer / Geltungsbereich**

Die beschränkte Garantieverlängerung kann bei Kauf der oben genannten Produkte kostenpflichtig erworben werden. Ein Erwerb zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Garantiezeit der Powerunit ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der beschränkten Garantieverlängerung ist die vollständige Registrierung inklusive Nachweis einer Installation durch einen Fachbetrieb über die Website <http://www.zeversolar.com/service/warranty/registration/> innerhalb von 90 Tagen nach dem Erwerb durch den Garantienehmer. Die beschränkte Garantieverlängerung ist an den Endkunden gebunden, der das Produkt erstmalig durch einen Fachbetrieb installiert (der „**Garantienehmer**“). Die beschränkte Garantieverlängerung ist nicht übertragbar und gilt ausschließlich für Produkte, die in den folgenden Regionen installiert und betrieben werden:

**EU, Taiwan, Indien, Philippinen, Malaysia, Mexiko, Thailand, Sri Lanka, Pakistan, Chile, Ägypten, Bangladesch**

### **2. Garantiebedingungen / Garantiezeitraum**

Für die beschränkte Garantieverlängerung gelten die folgenden Bedingungen, wobei die Laufzeit der beschränkten Garantieverlängerung mit Ablauf des Tages beginnt, an dem die kostenfreie 5-jährige

beschränkte Herstellergarantie abläuft, und 10 Jahre nach dem Tag des Kaufs des Produktes endet (der „**Garantiezeitraum**“).

Für die 2-jährige beschränkte Garantieverlängerung gelten die gleichen Geschäftsbedingungen.

#### **a. Rechte aus der Garantie / Garantiefumfang / Haftungsausschluss**

Zeversolar wird im Falle eines während des Garantiezeitraums im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs auftretenden und während des Garantiezeitraums ordnungsgemäß angezeigten Sachmangels an den vorgenannten Produkten das defekte Produkt nach eigenem Ermessen

- beim Garantiennehmer reparieren oder
- durch ein identisches oder in Bezug auf Modell und Alter gleichwertiges Produkt austauschen,

wenn nicht ein Ausschluss der beschränkten Garantie nach Ziff. 2.c. vorliegt oder das Erbringen der Garantieleistung unmöglich oder unverhältnismäßig ist.

Unverhältnismäßigkeit ist anzunehmen, wenn

- die für Zeversolar aufzuwendenden Reparatur-/Austauschkosten den Wert des Produktes wesentlich übersteigen oder
- durch Umstellung des Produktes der Betrieb ohne wesentliche Einschränkungen möglich ist.

Ein Sachmangel in diesem Sinne liegt ausschließlich vor, wenn das Produkt nicht die Beschaffenheit aufweist, die sich aus der in der Produktdokumentation ausgewiesenen Funktions- und Leistungsbeschreibung (Teil des Lieferumfangs) ergibt, wobei unerhebliche Abweichungen unberücksichtigt bleiben (nachfolgend „**Sachmangel**“).

Im Garantiefall sind die Durchführung der Reparatur, das für die Reparatur erforderliche Material sowie im Falle eines Austauschs das gelieferte Austauschgerät für den Garantiennehmer kostenfrei. Alle sonstigen mit einer Reparatur oder einem Austausch verbundenen Kosten einschließlich der anfallenden Frachtkosten für das Austauschgerät und das zurückzusendende defekte Altgerät, Reise- und Anfahrtskosten für den Monteur, Ein- und Ausbaurkosten, wie auch eigene (internen) Kosten des Garantiennehmers werden nach dieser beschränkten Garantie nicht erfasst oder erstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Garantiennehmers gegenüber Zeversolar bestehen aus dieser beschränkten Garantie nicht. Jeglicher weitergehender Anspruch - insbesondere auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden sowie auf Ersatz des Ertragsausfallschadens - ist ausgeschlossen. Die zwingende gesetzliche Haftung des Herstellers gegenüber dem Garantiennehmer, insbesondere nach dem jeweils anwendbaren Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

#### **b. Geltendmachung des Garantieanspruchs / Durchführung der Garantiefmaßnahme**

Zur Geltendmachung der Ansprüche aus der beschränkten Garantiefverlängerung hat eine Mangelanzeige an Zeversolar innerhalb des Garantiezeitraums binnen dreißig (30) Tagen nach Auftreten des Mangels auf der Homepage [www.zeversolar.de/service/online-support](http://www.zeversolar.de/service/online-support) unter Beifügen des Nachweises des abgeschlossenen Garantiefvertrages durch das Übersenden

- der Rechnung,
- der Garantiekarte für die beschränkte Garantieverlängerung sowie
- des Nachweises der ordnungsgemäßen Installation durch einen Fachbetrieb zu erfolgen.

Im Falle einer unvollständig übermittelten Mangelanzeige behält Zeversolar sich das Recht vor, die Garantieleistung bis zur vollständigen Meldung zu verweigern. Nach einer ordnungsgemäß und vollständig übermittelten Mangelanzeige entscheidet Zeversolar nach eigenem Ermessen, auf welche Art Zeversolar die Garantieleistung erbringen wird.

Mit Anzeige des Garantiefalles erklärt sich der Garantiennehmer bereit, die von der beschränkten Garantie nicht erfassten zusätzlichen Kosten (z.B. Transportkosten für das Austauschgerät und das zurückzusendende Produkt) zu übernehmen. Die Höhe dieser zusätzlichen Kosten werden dem Garantiennehmer im Garantiefall auf Anfrage mitgeteilt.

Sowohl bei einer Reparatur wie auch bei einem Austausch ist Zeversolar berechtigt, gebrauchte Ersatzteile sowie überholte Teile/Produkte zu nutzen. Wenn Zeversolar die Garantieleistung durch einen Austausch erbringt, ist innerhalb eines Zeitraumes von 3 Wochen nach der Übersendung des Austauschgerätes das defekte Produkt - ausreichend für den Transport gesichert – an Zeversolar zu senden oder zur Abholung bereit zu stellen. Der Abtransport ist mit Zeversolar über den Kundenservice abzustimmen. Mit dem Zugang des Austauschgerätes bei Zeversolar geht das Eigentum an dem zurückgesendeten Produkt auf Zeversolar und das Eigentum am Austauschgerät auf den Garantiennehmer über. Wird bis zum Ablauf dieser Frist das defekte Produkt nicht an Zeversolar gesendet, zur Abholung bereitgestellt oder erfolgt durch ein Unterlassen des Garantiennehmers keine Abstimmung zur Abholung, wird dies als Erklärung des Garantiennehmers zur Annahme eines Kaufvertrages über das Austauschgerät ausgelegt und der Garantiennehmer erhält den Listenpreis für das Austauschgerät in Rechnung gestellt. Mit Zahlung des Rechnungsbetrages geht das Eigentum am Austauschgerät auf den Garantiennehmer über. Der Austausch oder die Reparatur des Produktes verlängert den ursprünglichen Garantiezeitraum des Produktes nicht.

Im Falle, dass sich während der Bearbeitung des Garantiefalles herausstellt, dass das Produkt fehlerfrei arbeitet, und kein Garantiefall vorliegt, wird Zeversolar dem Garantiennehmer für die Überprüfung eine Pauschale in Rechnung stellen.

### **c. Ausschluss der beschränkten Garantie**

Ein Anspruch aus dieser beschränkten Garantieverlängerung ist ausgeschlossen, wenn der Sachmangel am Produkt durch folgende Umstände hervorgerufen oder zumindest mitverursacht wurde, wobei das Vorliegen dieser Umstände eine widerlegbare Vermutung für diese Ursächlichkeit begründet:

- Transportschäden
- Fehlerhafte Installation und/oder Inbetriebnahme
- Nicht vorschriftsmäßige, unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Produkts; insbesondere Betreiben bei defekter Schutzeinrichtung
- Installation außerhalb der Herstellervorgaben; insbesondere nicht ausreichende Belüftung
- Störungen, deren Ursache in den anderen Komponenten der Anlage begründet sind
- Nichtbeachten der einschlägigen Sicherheitsvorschriften
- Nicht durchgeführte Wartung innerhalb der vorgegebenen Wartungsintervalle
- Übliche Abnutzung und Verschleiß

- Eigenmächtige Reparaturvornahme oder Veränderung durch den Garantiennehmer oder nicht von Zeversolar autorisierten Dritten
- Unterlassen der Durchführung kostenloser Firmware Updates oder Upgrades
- Nichtbeachtung von einschlägigen Sicherheitshinweisen und Unterweisungen
- Höhere Gewalt, wie Blitzeinschlag, Vandalismus, Verschmutzung und Diebstahl
- Fehler oder Mängel, die die Funktionalität nicht beeinträchtigen

#### **d. Sonstige Bedingungen**

Es gilt ausschließlich chinesisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods – CISG). Ist der Endkunde ein Unternehmen, liegt der ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen ergebenden Streitigkeiten in Suzhou/China. Frühere Garantiebedingungen werden nicht Teil des hiesigen Garantievertrages. Abweichende Regelungen zu dieser beschränkten Garantie bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

#### **e. Angaben zum Garantiegeber / Kontakt:**

Jiangsu Zeversolar New Energy Co., Ltd.

Tel.: +86 512 6937 0998

Fax: +86 512 6937 3159

Web: [www.zeversolar.com](http://www.zeversolar.com)

Werksadresse: No. 588 Gangxing Road, Yangzhong Jiangsu, China

Firmensitzadresse: Building 9, No. 198 Xiangyang Road, Suzhou 215011, China